

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 16.12.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 10.11.2025 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Hundesteuer vom 16.12.2019 beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 5 Abs (1) und (2) erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **120,00 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **1.200,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **240,00 €**.
Der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund beträgt **1.200,00 €**.
Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) bleiben hierbei außer Betracht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am **01. Januar 2026** in Kraft.

Bad Peterstal-Griesbach, den 11.11.2025



Meinrad Baumann
Bürgermeister


Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundung

Vorstehende Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Nr. 46 vom 14.11.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Peterstal-Griesbach, 17.11.2025


Meinrad Baumann
Bürgermeister

